

Die Bürokratie in der Kirche

Das Wort „Bürokratie“ wird heute fast nur im abschätzigen Sinn gebraucht. Man meint damit den Formalismus der öffentlichen Verwaltungen, den Trend zur Bevormundung, die wachsende Macht des Behördenapparats, das kaum mehr entwirrbare, unaufhaltsam weiterwuchernde Gestrüpp von Gesetzen, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen. Nur in der Sprache der Wissenschaft ist „Bürokratie“ eine neutrale, wertfreie Bezeichnung für die Verwaltungsform, die Max Weber im Vergleich zu patriarchalischen oder feudalen Strukturen die „formal rationalste Form der Herrschaftsausübung“ nannte und von der er meinte, daß die moderne Massengesellschaft nur die Wahl zwischen „Bürokratisierung“ und „Dilettantisierung“ habe.

Die Kirche hat weithin die Strukturprinzipien der öffentlichen Verwaltungen übernommen, nicht in allen Punkten zu ihrem Nachteil. Sie folgt auch der allgemeinen Tendenz zur Zentralisierung und zum Ausbau der Bürokratie – und damit muß sie auch die Schattenseiten jeder Bürokratie in Kauf nehmen. Die Folgen sind jedoch für die Kirche weit verhängnisvoller als für den Staat. Beim Staat finden sich die Menschen mit den Nachteilen der Bürokratie leichter ab. Sie können aus dem Staatsverband nicht ohne weiteres ausscheiden, und sie sind auf die Leistungen des Staats angewiesen. Die steigenden Ansprüche der Bürger an den Staat sind ja eine Hauptursache für die Aufblähung der Bürokratie.

Anders bei der Kirche. Ihre Botschaft wendet sich an die freie Zustimmung. Niemand ist gezwungen, ihr anzugehören und ihre Werte als verbindlich anzuerkennen. Die Menschen müssen sie als lebendige, von missionarischem Geist erfüllte Gemeinschaft erfahren. Treffen sie nur auf eine bürokratische Organisation, dann werden sie schwer die Überzeugung gewinnen, daß ihnen hier Gottes Wort und das Angebot seines Heils begegnet.

So wurde – um nur ein Beispiel zu nennen – im Jahr 1978 eine „Anordnung über das kirchliche Meldewesen (Kirchenmeldewesenanordnung – KMAO)“ erlassen. Dort liest man als § 3, 1 den Satz: „Jedes Kirchenmitglied ist verpflichtet, sich bei der Begründung eines neuen oder eines weiteren Wohnsitzes unter Angabe der Bekenntniszugehörigkeit bei der zuständigen staatlichen oder kommunalen Meldebehörde anzumelden.“ Eine solche Sprache ist den Menschen nicht neu. Sie kennen sie aus ihrem Umgang mit staatlichen Stellen zur Genüge. Bei der Kirche jedoch erwarten sie dieses papierne Behördendeutsch nicht. Kann man es ihnen verübeln, wenn sie hier nur ein Bestreben nach bürokratischer Vereinnahmung vermuten und angesichts solcher Erfahrungen der Kirche den Rücken kehren?

Bürokratische Strukturen in der Kirche sind jedoch nicht allein deswegen mit Problemen belastet, weil sie die wahre Sendung der Kirche verdecken und die Menschen abschrecken können. Es fehlen auch die notwendigen Gegengewichte. Im neuzeitlichen Rechts- und Verfassungsstaat ist die Verwaltung der Kontrolle des Parlaments unterstellt. Wenn auch die Bürokratie heute immer stärkeren Einfluß ausübt, so liegt doch grundsätzlich das Gesetzgebungs- und Budgetrecht beim Parlament. Außerdem sind alle Verwaltungsakte durch unabhängige Gerichte nachprüfbar. Diese Kontrollinstanzen sind unentbehrlich, weil jede bürokratische Organisation danach strebt, ihre Macht auszuweiten, wenn ihr keine Gegenmacht Schranken setzt.

Die Kirche hingegen kennt keine Gewaltenteilung. Die gesamte Entscheidungsvollmacht liegt in den Händen des Papstes bzw. des Diözesanbischofs. Die Verwaltung ist ausübendes Organ des jeweiligen Amtsträgers und handelt in seinem Auftrag. Sie ist damit ständig in der Gefahr, daß sie dessen Autorität für ihren gesamten Arbeitsbereich in Anspruch nimmt, auch für die jeder Bürokratie eigene Tendenz, alles in ihre Zuständigkeit einzubeziehen, Initiativen, die nicht von ihr kommen, zu verhindern, freie Gruppen ihrer Aufsicht zu unterstellen, Einheit im Sinn von Vereinheitlichung und Uniformität zu verstehen.

Die Geschichte der Kirche zeigt jedoch, daß die erneuernden, in die Zukunft weisenden Anstöße meist nicht vom kirchlichen Amt und noch weniger von der Verwaltung kamen. Wenn die Kirche Leben entfaltete und Überzeugung ausstrahlte, dann dank der Glaubenskraft einzelner und einer Vielzahl von Gruppen und Gemeinschaften, die sich für die Verwirklichung der christlichen Botschaft einsetzten. Wenn aber im Zug einer wachsenden Bürokratisierung die Vielfalt einge ebnet wird und wenn als Ausweis des Christlichen vorwiegend die Unterordnung unter die diözesanen, überdiözesanen und kurialen Behörden gilt, dann wird die Überzeugungskraft der Kirche erlahmen, und neue Versuche der Verwirklichung des christlichen Glaubens werden sich außerhalb der Kirche ihren Weg suchen.

Damit ist nicht gesagt, daß die Entwicklung schon so weit fortgeschritten wäre. Auch die Konzentration der Institutionen der Deutschen Bischofskonferenz im Rahmen eines erweiterten Sekretariats braucht nicht notwendig mit einer Überbürokratisierung verbunden zu sein. Aber die Eigengewichte der Verwaltung sind so stark und die Gegengewichte in der Kirche so schwach, daß die Verantwortlichen diese Gefahr erkennen und bekämpfen müssen. Sonst wird sich die Kirche zu einer Institution entwickeln, die mustergültig verwaltet wird, sich aber zugleich um ihre Sendung gebracht hat.

Wolfgang Seibel SJ